



Offene Gesellschaft (OG) Gleich und Gleich gesellt sich gern

Factbox	
Mindestkapital:	frei wählbar
Haftung:	unbeschränkt
Steuer:	0-50%

Allgemeines

Bei dieser Rechtsform handelt es sich um eine Personengesellschaft im Sinne des Unternehmensgesetzbuches. Die Gesellschafter der OG haften persönlich, solidarisch und unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft. Es ist kein Mindest- oder Stammkapital erforderlich. Die Gesellschaft ist rechtsfähig, dh sie kann unter anderem eigene Rechte erwerben, Verbindlichkeiten aufnehmen, klagen und geklagt werden.

Unternehmensgründung

Die OG kann zu jedem erlaubten Zweck gegründet werden. Die Gründung erfolgt durch die Errichtung eines Gesellschaftsvertrages (auch mündlich möglich). Die mindestens zwei Gesellschafter der OG heißen Komplementäre und können natürliche oder juristische Personen sein. Die OG wird unter einer eigenen Firma und dem Rechtsformzusatz „OG“ geführt. Im Außenverhältnis entsteht die OG durch die verpflichtende Eintragung in das Firmenbuch. Die OG kann zwischen Namen-, Sach- oder Fantasiebezeichnung frei wählen und diese Bezeichnung schützen lassen.

Jeder Komplementär hat grundsätzlich das Recht auf alleinige Geschäftsführung und ist uneingeschränkt vertretungsbefugt. Der Gesellschaftsvertrag kann hier Einschränkungen vorsehen.

Die Gewerbeberechtigung wird auf die Gesellschaft ausgestellt. Eine etwaige Befähigung wird durch den gewerberechtlichen Geschäftsführer erbracht. Das kann entweder ein Komplementär oder ein mindestens die Hälfte der wöchentlichen Normalarbeitszeit im Betrieb beschäftigter Arbeitnehmer sein.

Gewinnermittlung und Steuer

Der Gewinn der OG wird den Gesellschaftern der OG zugerechnet. Diese sind als natürliche Personen einkommensteuerverpflichtig. Die Höhe der Steuer ist von der individuellen Einkommenshöhe abhängig, progressiv gestaffelt und schwankt zwischen 0 % und 50 %. Die OG ermittelt ihren Gewinn entweder mittels Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder durch Bilanzierung. Die Art der Gewinnermittlung ist von der Umsatzhöhe abhängig. Bilanzierung ist zwingend vorgeschrieben, wenn in zwei aufeinander folgenden Jahren der Umsatz mehr als EUR 700.000,-- beträgt oder in einem Jahr mehr als EUR 1.000.000,-- Umsatz erzielt werden. Die Komplementäre der Gesellschaft unterliegen der gewerblichen Sozialversicherung.



Vorteile:

- + Kein Mindestkapital
- + Eigenkapitalbeschaffung durch Aufnahme neuer Gesellschafter möglich
- + Entnahmen werden steuerlich nicht erfasst
- + Steuerliche Begünstigung durch Gewinnfreibetrag

Nachteile:

- Unbeschränkte Haftung mit Betriebs- und Privatvermögen
- Haftung nach Ausscheiden aus Gesellschafterfunktion
- Unternehmerlohn ist keine Betriebsausgabe

Kosten:

- optional Gesellschaftsvertrag Notar ab EUR 1.000,00
- Firmenbuchanmeldung Notar ca EUR 300,00
- Firmenbuchgebühren ca EUR 100,00